



Protokoll des Einwohnerrats

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

19. Sitzung vom 5. November 2018

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 21.15 Uhr

Leitung: Thomas Hafner (Präsident)

Anwesend: 37 Mitglieder

Entschuldigt: Rahel Bänziger, Manuela Eichenberger, Pascal Treuthardt

Verspätet: Philippe Spitz (ab 19.35 Uhr)

Präsident:

Thomas Hafner

Protokoll:

Linda Weick

Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Er begrüsst alle Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen, den Gemeindepräsidenten Mike Keller, alle weiteren Mitglieder des Gemeinderats, den Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger, Linda Weick für das Protokoll und die Bedienung der Abstimmungsanlage, die weiteren Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, die beiden Pressevertreter und das zahlreich anwesende Publikum. Entschuldigt sind Rahel Bänziger, Grüne, Manuela Eichenberger, Grüne, und Pascal Treuthardt, FDP. Philippe Spitz, SP, ist momentan noch nicht anwesend. Somit sind zu Beginn der Sitzung 36 Einwohnerratsmitglieder im Saal. Einfaches Mehr: 19; Zweidrittel-Mehr: 24.

Der Präsident teilt mit, am 25. Oktober 2018 habe man aus den Medien vernehmen müssen, dass der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Binningen das Arbeitsverhältnis mit dem Geschäftsführer Herr Thürlemann aufgelöst habe. Der Votant und mit ihm wahrscheinlich auch viele weitere Binninger bedauern dies. Es ist schade, dass Binningen mit diesem Vorgehen einen versierten Geschäftsführer für die beiden Binnerger Alters- und Pflegeheime Langmatten und Schlossacker verloren hat. Herr Thürlemann wurde von vielen Angestellten und Bewohnern sehr geschätzt. Der Einwohnerratspräsident möchte Herrn Thürlemann für seinen Dienst und Verdienst danken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Den Bewohnern und dem Personal wünscht er jetzt und für die Zukunft während dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Am 30. Oktober 2018 fand das Wirtschaftsforum Binningen im Kronenmattsaal statt. Die Gemeinde Binningen organisierte die Informationsveranstaltung gemeinsam mit metrobasel. Das Thema war «Zeiträume oder auch Zeitträume: Die Siedlungsraumentwicklung im Spannungsfeld von Trends, Visionen und Realität». Es wurden einige zukünftige Trends und Visionen vorgestellt. In Zukunft wird man sehen, was vielleicht später wirklich zur Realität werden könnte. Der Votant fand die Veranstaltung sehr interessant und dankt den Organisatoren.

Neue Vorstösse (Tischvorlagen)

- Nr. 109, Anfrage U. Brunner, SVP: Schlossacker trennt sich vom Leiter
- Nr. 110, Anfrage G. Löhr, SP: Verkauf Alters- und Pflegeheim
- Nr. 111, Postulat G. Löhr, SP: Brandruine an der Kernmattstrasse
- Nr. 112, Postulat B. Strondl, SP: Mehr überdachte Veloabstellplätze
- Nr. 113, Anfrage Th. Hafner, CVP: Verkauf der Binnerger Altersheime

Die Anfragen werden am Ende der Sitzung durch die zuständige Gemeinderätin beantwortet.

Bereinigung der Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2018	
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.10.2018 Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement Geschäftskreisführung: Mike Keller und Christoph Anliker	108
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.09.2018 Motion R. Oberli, SVP: «Keine Luxuslösung bei Abstimmungen» B-Post-Rückversand reicht. Geschäftskreisführung: Mike Keller	103
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 16.10.2018 Postulat Ch. Maier, FDP: Ein 50m-Sportbad anstatt lauter «Bädli» Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	98
5. Bericht des Gemeinderats vom 25.09.2018 Interpellation SP-Fraktion: Prämieninitiative Geschäftskreisführung: Barbara Jost	97
6. Diversa	

Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2018

Präsident Thomas Hafner, CVP teilt mit, es seien keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen. Das Büro hat das Protokoll genehmigt und verabschiedet.

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP führt aus, die vom Gemeinderat seit geraumer Zeit vorangekündigten Unterlagen seien vor 14 Tagen an alle Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen verteilt worden. Das Dossier war sehr umfangreich. Die Ratsmitglieder wurden vorgängig erstmals Anfang Jahr durch den Gemeinderat informiert. Eine Direktüberweisung des Geschäfts in eine Kommission wurde damals vom Einwohnerrat nicht gewünscht. Die erhaltenen, sehr umfangreichen Unterlagen bestehen aus einem 17seitigen Bericht mit 5 Anträgen und einem grossen, dicken Bundesordner «Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement», der die Immobilien-Strategie, den Immobilien-Aktionsplan, weitere 7 umfangreiche Anhänge, die Synopse des Finanzreglements und vieles mehr enthält. In der Diskussion im Einwohnerratsbüro vom vergangenen Freitag waren sich alle Fraktionsvertreter einig, dass es sich um ein sehr wichtiges, umfangreiches und komplexes Geschäft handle. Der Zeitraum zum Lesen und Studieren der zur Verfügung stehenden Unterlagen wurde von allen als viel zu kurz empfunden. Die Fraktionen benötigen für ihre erstmalige, eigene Aktenvertiefung mehr Zeit. Aufgrund der Komplexität des Geschäfts einigten sich die Fraktionsvertreter in der Diskussion, dass man das Geschäft verschieben und es heute Abend lediglich eine zusätzliche Information geben soll.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP äussert, es sei tatsächlich ein dickes Buch, das verteilt wurde. Wenn man sich das Inhaltsverzeichnis anschaut, dann beinhaltet es viele Bereiche. Würde man das Einwohnerratsgeschäft anhand der Beschlüsse lesen, so könnte man ablesen, dass sich der Einwohnerrat rein inhaltlich in seiner Kompetenz primär auf der Liegenschaftsseite mit der Immobilien-Strategie und auf der anderen Seite bei den Finanzen mit dem Finanzreglement auseinandersetzen muss resp. soll. Alle anderen in diesem Dossier enthaltenen Unterlagen sind Beilagen in Form von Dokumentationen. Es wurde mehrmals darüber diskutiert, in welcher Form der Einwohnerrat zu dokumentieren sei. Im Büro wurde der Wunsch geäussert, der Einwohnerrat solle alle Unterlagen erhalten, um auch das Gesamte nachvollziehen zu können. So sind die Anwesenden in diesem dicken Ordner nun auch mit sehr vielen Beilagen konfrontiert, die ihnen im ersten Moment noch nicht allzu viel sagen. Wenn der Gemeinderat nun aber die Gelegenheit erhält, aufzuzeigen wie das Dossier zusammengesetzt ist, dann fällt es den Ratsmitgliedern anschliessend vielleicht etwas leichter, sich in das Gesamtgeschäft einzuarbeiten.

Der Votant geht davon aus, dass sich die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen an die Vorinformation des Gemeinderats in diesem Frühling erinnern mögen. Damals wurde erwähnt, dass der Gemeinderat die Immobilien-Strategie als Gesamtdossier aufbereitet hat. Danach, beim Zusammentragen der finanziellen Konsequenzen musste er feststellen, dass es in der Zukunft Kollisionen mit dem Binninger Finanzhaushalt geben wird. Der Gemeinderat sagte damals, es mache wenig Sinn, dem Einwohnerrat ein Dossier abzugeben, in welchem er über Strategien und Entwicklungen der eigenen Immobilien befindet, wenn er die finanziellen Konsequenzen nicht kennt. Das hiess für den Gemeinderat, dass er die finanziellen Auswirkungen aufbereitete und dies nicht nur auf 2-3 Jahre sondern im Rahmen des Lebenszyklus der Liegenschaften auf eine bedeutend längere Zeit.

Als das Ergebnis vorlag, wollte sich der Gemeinderat versichern, dass seine Überlegungen und seine zusammengetragenen Zahlen plausibel waren, dass er dies richtig eingeordnet und vor allem, dass er auch die gesetzlichen Bestimmungen richtig berücksichtigt hatte. Daher zog man die Firma BDO zu und übergab ihr die Unterlagen zur Prüfung. Sie studierte die ganzen finanziellen Dokumente und verfasste einen Bericht dazu. In einem zweiten Schritt wollte man von der Firma BDO wissen, welches weitere Vorgehen sie dem Gemeinderat empfehlen würde. Dabei wurde interaktiv miteinander darüber diskutiert, welche Möglichkeiten es geben würde vor allem auch im Zusammenhang mit den Spielregeln resp. den gesetzlichen Grundlagen, die in der Gemeinde Binningen gelten. Mit den Inputs aus dieser Diskussion überarbeitete der Gemeinderat anschliessend das Finanzreglement entsprechend. Die Unterlagen, die die Einwohnerratsmitglieder erhalten haben, sind auf der einen Seite das Ergebnis der Immobilien-Strategie mit sämtlichen Dokumenten und auf der anderen Seite die finanziellen Auswirkungen im Plan / in Zukunft und ein Vorschlag zum Finanzreglement. Nun soll den Einwohnerräten und Einwohnerrätinnen anhand einer kurzen Präsentation gezeigt werden, was seit dem letzten Mal, als der Einwohnerrat vor rund 2,5 Jahren über die damalige Liegenschaftsstrategie befunden hat, bis zum heutigen Tag passiert ist. Welche Dokumente haben die Ratsmitglieder erhalten und vor allem, was sind die Kernkenntnisse, die der Gemeinderat daraus gewonnen hat?

Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger erläutert, der Einwohnerrat habe die Liegenschaftsstrategie im Jahr 2016 vom Gemeinderat erhalten. Nun erhält der Rat die Immobilien-Strategie nach zwei Jahren zurück. Die Grundlage der Überarbeitung lag im Wesentlichen darin, dass man eine Entkoppelung der Ebenen erreichen wollte, um eine strategische Auslegeordnung zu machen. Die strategische Auslegeordnung hatte eine Trennung von Massnahmen, Zielen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen als Grundlage. Die Auslegeordnung ergab etwas Neues und dies liegt den Ratsmitgliedern nun in diesem dicken Ordner vor. Die Fragestellungen dahinter waren: Was ist der Nutzen des Portfolios? Wer ist der Nutzer? Was sind die Kosten? Wie sind die Kosten aufgebaut? Was sind Einnahmen? Was ist u.a. bezahlbarer Wohnraum? Was ist der Einfluss von HRM2 auf das Gesamtportfolio? Es waren Fragen, die die Einwohnerratsmitglieder beschäftigt und zu Diskussionen geführt haben. Diese Fragen mussten definiert werden, um eine Immobilien-Strategie zu erstellen, die ihren Namen auch wirklich verdient. Was ist neu im Hinblick darauf, was bereits in der Liegenschaftsstrategie enthalten war? Es wurde eine Wertbereinigung und eine Neueinschätzung des gesamten Portfolios gemacht. Wieviel Binningen an Immobilienwert hat und der Nutzen des Portfolios für jedes Teilportfolio ist bekannt. Dies ist produktbezogen. Man kennt die Prozesse mittlerweile und weiss, wer für was zuständig ist. Die Zielvorgaben für jedes Teilportfolio sind bekannt, da sie im Rahmen der Strategie definiert wurden. Das war die Basis. Der Nutzen gibt das weitere Vorgehen. In diesem Sinn versuchte man die Planbarkeit und das Management so zu verbessern, dass die Handlungsanweisungen zum Schluss für jeden klar sind, der das Dokument erhält auf jeder Ebene.

Das Fazit der Grundlagenbetrachtung ist, dass zusammen mit Basler & Hofmann ein Produkt erarbeitet wurde, das state of the art ist. Die technischen Grundlagen entsprechen dem, was man auch in Zukunft führen kann. Man ist sich im Grundsatz sicher, dass man sich im Rahmen der technischen, heute gegebenen Grundlagen bewegt. Die Trennung der Handlungsebenen konnte klar ausgewiesen werden. Es ist nun «ein Einfaches», in der Umsetzung damit umgehen zu können, indem jede Ebene weiss, was sie zu tun hat. Der Betrachtungshorizont konnte resp. musste soweit erweitert werden, dass die Betrachtungen pro Immobilie auf einen Zeithorizont von bis zu 15 Jahren nach oben gehoben wurden. Das ist ebenfalls state of the art. Man weiss, was auf einen zukommt, wenn man ein solch grosses Portfolio bewirtschaften muss. Man kennt die Zahlen, weiss was das Portfolio kostet und was es der Gemeinde über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren bringt. Das Ergebnis sind zwei Dokumente. Das eine ist die Immobilien-Strategie, das erste Papier im Ordner, welches rund 30 Seiten stark ist. Es ist die strategische Ebene und eine ganz klare Anweisung des Einwohnerrats an den Gemeinderat, wie er in Zukunft mit diesen Grundlagen auf oberster strategischer Ebene umgehen soll. Das zweite ist der Immobilien-Aktionsplan. Das ist im Prinzip die operative Managementebene. Es ist das Planungstool des Gemeinde-

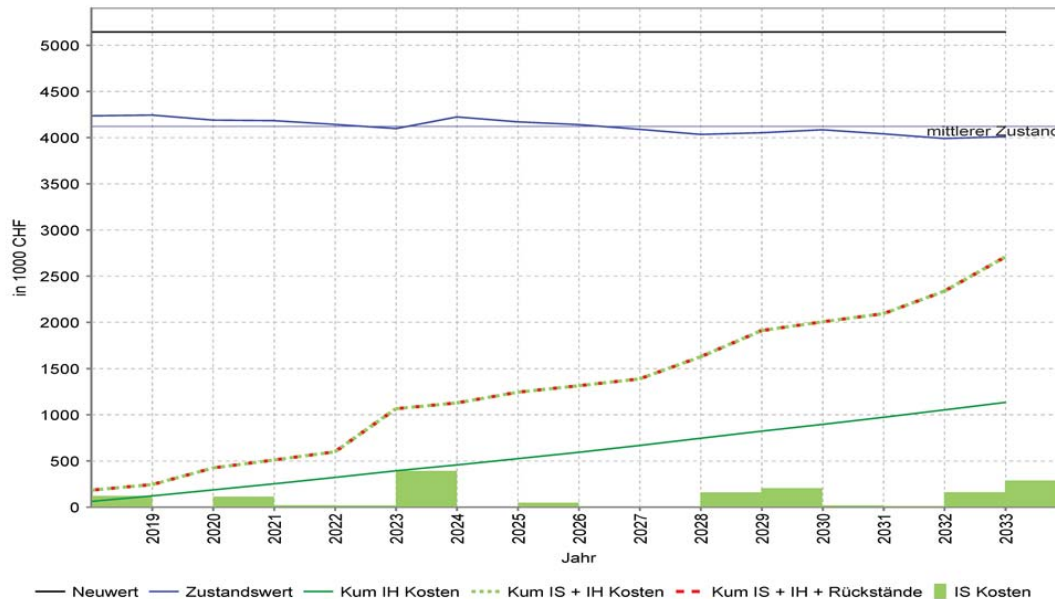
rats und macht mehr als 90 Prozent des Ordners aus, da die ganzen Beilagen die technischen Grundlagen dazu sind.

Der Redner möchte den Inhalt des Ordners kurz überfliegen, damit das Lesen vielleicht etwas mehr Freude bereitet. Er beginnt mit der Strategie, welche in vier Abschnitte unterteilt wurde. Der erste Abschnitt sind die Grundlagen. Er ist der Meinung, dies zu lesen mache Freude, da knackige Punkte erwähnt werden, wie der Gemeinderat mit dem Thema umzugehen gedenkt. Die Grundlagen von den strategischen Leitsätzen bis zu den Systemgrenzen mit der Nachhaltigkeitsdefinition etc. wurden dort aufgelistet. Dies braucht es als Ausgangspunkt, um überhaupt weiterfahren zu können. Das zweite sind die Strategien mit der Bewirtschaftung der Teilportfolios. Es wurde festgelegt, was Teilportfolios sind. Der Gemeinderat hat sich den Fragen angenommen: Was ist bedarfsgerechter Wohnraum im Sinn von was ist günstiger, was ist zahlbarer Wohnraum? Das sind Fragen, die bewegen. Wenn man auf Papier bringen muss, was dies heisst, dann wird es schwierig. Es dauerte mehr als eine Gemeinderatssitzung, um diese Grundlagen zu erarbeiten.

Dann gibt es die beiden grossen Teile Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen. Beim Verwaltungsvermögen geht es darum, dass die Finanzierung über einen Zeitraum von 30 Jahren nach HRM2, die Refinanzierung, mit einem Bedarfsnachweis gedeckt sein muss. Der Bedarfsnachweis muss irgendwie erbracht werden. Der Einwohnerrat hat des Öfteren diskutiert, wie er damit umgehen möchte. Kann man ein Gebäude später noch für etwas anderes nutzen, wenn man nicht sicher ist, dass es 30 Jahre benötigt wird? Momentan kann man in der Zeitung lesen, dass in anderen Gemeinden Verwaltungsbauten nach 14 Jahren zum Verkauf stehen. Damit das nicht passiert, müssen die Grundlagen, um dies beurteilen zu können, vorhanden sein. Der vierte Teil ist ein sehr umfangreicher Teil, der das Finanzvermögen abhandelt. Die im Rat geführten Diskussionen zum Thema Finanzvermögen spiegeln sich in der Strategie wieder. Die knackigsten Punkte sind Kaufen und Verkaufen von Finanzvermögen. Was heisst es, wenn man eine solche Immobilie verkaufen möchte? Was heisst Refinanzierungszwang? Wieso möchte der Gemeinderat das Geld nicht zum Schönen der Erfolgsrechnung einsetzen, sondern in das Finanzvermögen refinanzieren? Was bedeutet eine strategische Reserve? Die Wörter werden oftmals einfach benutzt. Wenn man aber definieren muss was strategische Reserve heisst, wird es kompliziert. Sind es Quadratmeter? Ist es ein Langfristnutzen? Sind es Franken? etc. Auch die Fragen der Förderung von Wohnformen und die Beteiligung der Gemeinde als Investorin wurden oft diskutiert. Der Gemeinderat ging in der Definition, was um den Nukleus Finanzvermögen alles denkbar ist, ziemlich weit und versuchte dies zu formulieren. Die Inhalte müssen heute nicht lang und breit abgehandelt werden. Es ist ein Planungstool in einer laufenden resp. rollenden Planung. Der Gemeinderat wird sich weiterhin mit diesem Papier befassen. Es ist im Prinzip, jetzt wo es verteilt wurde – so hart es tönt – bereits veraltet, denn es wird laufend angepasst werden müssen.

Im Wesentlichen geht es für den Einwohnerrat beim Lesen des Aktionsplans darum zu sehen, was die Immobilien wert sind. Im Ganzen und pro Teilportfolio. Ein Teilportfolio kann z.B. Verkehr, Tiefbau und Umwelt sein. Im Teilportfolio VTU gibt es verschiedene Immobilien wie die Gärtnerei, den Werkhof und den Friedhof. Die Gebäude liess man durch einen externen Berater schätzen. Das Ergebnis ist in den Anhängen zur Aktionsplanung ersichtlich. In den Grafiken werden die einzelnen Gebäude jeweils blau dargestellt. Die Breite auf der x-Achse entspricht dem Wert der Gebäude in der Summe und auf der y-Achse wird die Zustandsbewertung nach einem Faktor abgebildet. Das Spannende ist nicht der heutige Wert und die Anzahl der Immobilien, sondern das Wissen wieviel die Immobilien in 5 und in 15 Jahren wert sein werden. Der Wert in 15 Jahren sinkt und zwar nicht, weil man gar nichts macht. Der Unterhalt wird gemacht und ist diesen Wert miteingerechnet. Das ist rund 1 Prozent. Es wurde aber keine Instandsetzung eingerechnet. Wenn die Gemeinde nicht instand setzt und wertvermehrende Massnahmen durchführt, wie z.B. energetische und erdbebentechnische Sanierungen, dann verläuft die Kurve ins Rote. Die Gebäude sind in 15 Jahren selbstverständlich weniger wert. Das Ganze verhält sich proportional.

Kostenentwicklung



Wenn man sich die Grafik der Kostenentwicklung anschaut sieht man die Bugwelle (rot-grün gestrichelte Linie), die man ohne Investitionen ins Portfolio vor sich her schiebt. Die grüne Linie unten zeigt den regulären Instandsetzungsbedarf. Wenn man keinen Unterhalt und keine Instandsetzung treibt, hat man im Jahr 2033 einen Drittel mehr Aufwand, um dies wieder auf einen Stand zu bringen, damit der Wert des Portfolios erhalten bleibt.

Der Verwaltungsleiter erklärt, man wisse nun ganz genau, was das Portfolio wert sei und an welchem Punkt man stehe. Die Grundlagen wurden sauber fertig gestellt. Nun können gewisse Aussagen gemacht werden. Das Immobilien-Portfolio in Binningen hat einen Wert von rund 170 Millionen Franken. Der Unterhalt, der Betrieb und die Instandsetzung machen ca. 2,8 – 3,9 Prozent aus. Wenn man dies auf 170 Mio. Franken hochrechnet, kommt man auf den jährlichen Unterhalt. Dort sind keine neuen Immobilien eingerechnet. Es ist der aktuelle IST-Bestand ohne Neubauten. Wertsteigerungsmassnahmen sind rund 40 Prozent des Instandsetzungsbedarfs, das macht zusätzlich ca. 1,2 Prozent aus. Wenn man diese Zahlen zusammenrechnet und mit 170 Mio. Franken multipliziert, dann kommt dieser Betrag zusätzlich auf die Erfolgsrechnung in Binningen. Mit HRM2 hat man zudem das Problem, dass die Immobilien, die man aufstellt und in Zukunft saniert, refinanziert werden müssen. Der Amortisationsbedarf für die Immobilien rechnet sich so, dass sie in 30 Jahren amortisiert sein müssen. Sprich: Pro 10 Mio. Franken Investition hat man rund 333 000 Franken pro Jahr über 30 Jahre an Amortisationskosten, die direkt 1:1 auf die Erfolgsrechnung schlagen.

Diese Rahmenbedingungen brachten den Gemeinderat dazu zu schauen, ob die Immobilien-Strategie überhaupt umsetzbar ist. Man stellte fest, mit dem bestehenden Finanzreglement und der GO, insbesondere § 41, geht dies nicht. Als Resultat wurde nicht wieder alles über den Haufen geworfen, sondern die zur Verfügung stehenden Grundlagen wurden angepasst. Dabei handelt es sich um das Finanzreglement, welches die Ratsmitglieder neu als Synopse im Ordner finden. Das Fazit ist relativ einfach: Die Gesamtbelastung – und das liess man von der Firma BDO nachrechnen zusammen mit der Finanzabteilung –, von welchem das bestehende Portfolios ein Teil ist, führt langfristig gesehen zu einem Aufwand-überschuss. Mit der Firma BDO wurden die Rahmenbedingungen angeschaut und Szenarien gerechnet. Diese Szenarien finden die Anwesenden im Einwohnerratsgeschäft. Sie bilden verschiedene Möglichkeiten ab. Der Massnahmenkatalog, der dahinter steht, deckt die Aufwands- und die Ertragsseite ab. Auf der Aufwandsseite hat man in den Szenarien Innovation als kreative Möglichkeit zur Budgetierung angeschaut. Sprich: Wo setzen wir für die Zukunft die Nulllinie für ein normalisiertes Budget an? Die andere Seite ist die Ertragsseite bei der es nur eine Grösse und zwar den Steuerfuss gibt.

Gleichzeitig wurden Potenzialstudien durchgeführt: Was ist das Finanzvermögen wert? Man versuchte im Rahmen und als Ergebnis aus der Immobilien-Strategie zu eruieren, wieviel Finanzvermögen strategisch und was davon veräusserbar ist. Das Resultat floss in die Szenarien ein. Damit es funktioniert, müssten die Rechtsgrundlagen so angepasst werden, wie es in der Synopse steht. Die Planungssicherheit und die Langfristigkeit muss verbessert werden, damit man eine gewisse Sicherheit auf eine solche Portfolio-Bewirtschaftung erhält. Es wird mit sehr grossen Zahlen hantiert. Man stellte fest und es war auch ein Hinweis der BDO, dass die Langfristigkeit des Finanzplans deutlich vergrössert werden muss, damit man in die Zukunft sieht im Sinn einer Best Expert Guess und nicht blind fährt. Die mit der Immobilien-Strategie und dem Aktionsplan erarbeiteten Grundlagen haben ganz hinten – das ist vielleicht das Spannendste, um mit dem Lesen anzufangen – einen Finanzplan im Sinn des Werterhalts des Immobilien-Portfolios. Dieser ist auf 15 Jahre ausgelegt. Man sieht die Gesamtsummen, die zusammenkommen. Wenn man das gelesen hat, dann beginnt man sehr gerne wieder ganz weit vorne zu lesen.

ABSTIMMUNG

Präsident Thomas Hafner, CVP dankt für den ausführlichen Bericht. Man sieht, es gibt noch einiges zu tun. Auf ausdrücklichen Wunsch aller Fraktionsvertreter im Einwohnerratsbüro, stellt er folgenden Antrag zur Abstimmung: «Das Geschäft Nr. 108 «Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement» wird verschoben und später behandelt.».

Verschiebung Geschäft: Einstimmig JA (vgl. Anhang, Abstimmung 01)

BESCHLUSS

://: Das Geschäft Nr. 108 «Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement» wird verschoben und später behandelt.

Traktandum 3

Nr. 103

Motion R. Oberli, SVP: «Keine Luxuslösung bei Abstimmungen» B-Post-Rückversand reicht

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP informiert, im verschickten Bericht habe es im letzten Absatz einen Fehler. Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger hat sich bereits in der Bürositzung dafür entschuldigt. Der Motionär bezieht sich auf einen Einwohnerratsbeschluss, welcher im Rahmen einer Budgetberatung gefällt wurde. Der Vorstoss funktioniert daher auch als Motion. Am Antrag des Gemeinderats ändert sich aber nichts.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Roman Oberli, SVP erläutert, im vorherigen Geschäft Immobilien-Strategie, welches vom Rat heute nicht behandelt wurde, konnte man lesen, dass der Gemeinderat einen Steuerfuss von 52 Prozent anpeilt. Der Votant ist entschieden gegen dieses Vorhaben und setzt sich dafür ein, dass es nicht so weit kommt. Er ist der Meinung, man sollte jedes Einsparpotenzial nutzen. Wenn das Einsparpotenzial, wie im vorliegenden Fall, zudem keinen benachteiligt, ist es umso besser. Als Gegenargument wird oft genannt, dass man die Schwelle Abstimmen zu gehen erhöhen würde. Das stimmt nicht. Das Problem ist nämlich nicht die Post, sondern es sind die Stimmbürger, die nicht bereit sind, die Briefe rechtzeitig einzuwerfen. Die Stimmbürger, die abstimmen möchten, werfen den Brief entweder rechtzeitig ein – wie es in allen an-

deren Gemeinden in der Schweiz auch möglich ist und wo notabene nicht immer die Gemeinde das Porto zahlt – oder sie können das Couvert in den Gemeindebriefkasten werfen oder am Sonntag direkt an der Urne abstimmen. Die Behauptung, dass die Ausübung des Stimmrechts eingeschränkt wird, ist deshalb einfach falsch. Der Redner ist der Auffassung, dass die Allgemeinheit nicht für die Faulheit von gewissen Einzelnen zahlen sollte. Die SVP empfiehlt daher, die Motion zu überweisen.

Erik Schellenberg, SP äussert, die SP habe das Geschäft studiert. Die Fraktion stellte fest, dass die de facto Einsparungen in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Ein grosser Teil nutzt bereits heute den Gemeindebriefkasten und hilft der Gemeinde damit zu sparen. Das Einsparen von wenigen hundert Franken beim Versand als B-Post würde das briefliche Abstimmen wenige Tage vor dem Abstimmungstermin verunmöglichen. Das entspricht nicht dem Demokratieverständnis seiner Fraktion. Die SP ist demzufolge gegen eine Überweisung als Motion ebenso wie gegen eine Überweisung als Postulat.

Patricia Bräutigam, CVP führt aus, die CVP-Fraktion sei mehrheitlich dagegen, beim Rückversand der Abstimmungsunterlagen auf B-Post umzustellen. Natürlich geniessen die Schweizerinnen und Schweizer ein einzigartiges Privileg, über viele Themen abstimmen zu dürfen. Trotzdem ist es nicht selbstverständlich, dass abgestimmt wird. Die sinkende Stimmbeteiligung zeigt dies deutlich auf. Aus diesem Grund sollte nach Meinung ihrer Fraktion, die Bemühung jedes Abstimmenden, der sich die Zeit nimmt, die oftmals komplexen Vorlagen zu studieren und darüber abzustimmen, zählen. Mit einem A-Post-Rückversand gibt man ihnen die Möglichkeit, das noch länger zu tun als in vielen anderen Gemeinden. Der A-Post-Rückversand ist etwas Besonderes im kommunalen Vergleich, aber daran sollte Binningen festhalten. Auch weil der finanzielle Mehraufwand im Vergleich zum B-Post-Rückversand minim ist, da nach wie vor viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Couverts direkt bei der Gemeinde abgeben oder einwerfen. Die CVP spricht sich daher mehrheitlich gegen eine Überweisung aus.

Anand Jagtap, Grüne stellt fest, das vorliegende Thema, ob die Abstimmungscouverts mit A- oder B-Post vorfrankiert werden sollen, beschäftige den Rat nicht das erste Mal. Das letzte Mal wurde das Thema im Rahmen des HÜP II-Programms ziemlich intensiv diskutiert. Der Einwohnerrat kam damals nach langer Diskussion zum Schluss, dass man dies nicht machen möchte. Nicht nur wegen des Betrags sondern auch oder vor allem wegen des Themas. Daher kam seine Fraktion auch jetzt in der Diskussion wieder zum Schluss, dass es wahrscheinlich nicht das richtige Thema ist, um Einsparungen vorzunehmen. Die Grünen sind gerne bereit, ein Zeichen zu setzen – und so versteht es der Votant auch –, aber sie haben das Gefühl, dies sei das falsche Thema. Es ist zudem so, dass das Wahlbüro ihnen die Auskunft gab, dass es mit der A- und B-Post nicht so trivial sei, wie man sich das vielleicht vorstelle und wie es bei normalen Postsendungen sei. Die Wahl A- oder B-Post kann sehr schnell dazu führen, dass Stimmen nicht gezählt werden können oder zu spät eingehen. Für seine Fraktion ist es auch nicht die Frage, ob A- oder B-Post. Es wäre allenfalls die Frage, ob A-Post oder gar keine Frankatur. Das wäre aus seiner Sicht wahrscheinlich die richtige Frage. Bei der jetzigen Ausgangslage und der vorliegenden Motion werden die Grünen nicht für eine Überweisung stimmen.

Thomas Häfele, FDP dankt dem Gemeinderat für die differenzierte Analyse der Motion. Kosteneinsparungen sind der FDP sehr wichtig insbesondere im Hinblick auf die kommenden Jahren, das Budget und die Immobilien-Strategie. Die politischen Mitsprachemöglichkeiten der Stimmbürger sind der Fraktion allerdings auch sehr wichtig. Die FDP hat den Aspekt der Kosteneinsparungen, die nicht exorbitant hoch sind, und den Aspekt der einfachen Beteiligungsrechte der Stimmbürger abgewogen und kam zum Schluss, dass eine Mehrheit der FDP die Motion nicht überweisen wird.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP weist wie bereits einige seiner Vorredner darauf hin, das Thema sei schon einige Male diskutiert worden. Es wurde grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsüberprüfungen diskutiert. Selbstverständlich gibt es andere Gemeinden, bei denen das Porto vom Haushalt selbst finanziert werden muss. Man kam bei früheren Diskussionen bereits zu ähnlichen Erkenntnissen und Positionen, wie sie auch heute genannt wurden. Der Gemeinderat kam zum gleichen Schluss. Der Mehr-

heit ist es ein Anliegen, dass die Couverts pünktlich und rechtzeitig ankommen. Wenn man schon derart tiefe Wahl- und Stimmbeteiligungen in der Gemeinde hat, tut es weh, wenn am Montag oder am Dienstag nach der Abstimmung noch ein Bündel Couverts eintrifft. Daher empfiehlt der Gemeinderat, bei der heutigen Lösung zu bleiben.

Roman Oberli, SVP ist der Ansicht, es gelte explizit zu erwähnen, dass das Abstimmen nicht verunmöglicht werde. Die Stimmbürger werden lediglich aufgefordert, die Postversandfristen einzuhalten. Er selbst hat bei der Post gearbeitet und kam auf die Motion, als er am Samstag arbeitete und sah, wie die Leute ihre Couverts noch abgaben. Diesen Personen kann man auch mit einem A-Post-Versand nicht helfen. Sie sollten vielmehr durch eine transparente Kommunikation motiviert werden, den Brief direkt im Gemeindebriefkasten einzuwerfen oder am Sonntag an der Urne abstimmen zu gehen. Es handelt sich um relativ kleine Kosten, wobei bei anderen Geschäften auch kleine Einsparungen vorgenommen wurden. Es ist der aktuelle IST-Zustand. Die potenzielle Einsparung bei einer Stimmbeteiligung von 100 Prozent, bei der alle brieflich abstimmen, läge bei 6000 Franken. Auch solche Sachen gilt es aus Sicht des Motionärs zu berücksichtigen.

ABSTIMMUNG

Überweisung Motion: 11 JA, 25 NEIN, 1 Enthaltung (Abstimmung 02)

BESCHLUSS

://: Die Motion wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 4

Nr. 98

Postulat Ch. Maier, FDP: Ein 50m-Sportbad anstatt lauter «Bädli»

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Christoph Maier, FDP dankt dem Gemeinderat für die im Grossen und Ganzen freundliche Aufnahme des Postulats. Er möchte nochmals kurz erwähnen, um was es eigentlich geht. Der Postulant hat sich die Mühe gemacht, vom Dorfzentrum Binningens einen 3,5 km grossen Kreis zu ziehen und zu schauen, wie viele öffentliche Hallenbäder oder «Bädli» es in diesem 3,5 km Radius hat. Er stellte fest, dass es fünf 25m-Becken gibt, die in diesem unmittelbaren Radius liegen. Es befinden sich nicht nur Hallenbäder in den angrenzenden Nachbargemeinden in Baselland in diesem Radius sondern auch das Hallenbad Rialto in Stadt-Basel. Binningen steht beim verschobenen Geschäft vor einer finanziellen Belastung. Um das von Binningen selbst betriebene Hallenbad sanieren zu können, steht eine Grössenordnung von über 10 Mio. Franken im Raum. Auf der anderen Seite hat man in der ganzen Region Basel kein 50m-Schwimmbecken, das das ganze Jahr benutzt werden kann. Es gibt ein kleines Provisorium mit der Überdachung des Freibads Eglisee, das aber nicht auf Dauer ausgelegt ist. Aus Sicht des Votanten ist daher jetzt der Zeitpunkt, um sich Gedanken darüber zu machen, ob man nicht im Gespräch mit den anderen Gemeinden oder mit der Stadt Basel die Sanierungskosten in ein neues, grösseres Projekt einbringen möchte, das – dadurch, dass man die Ressourcen poolt – am Schluss zu einem Effizienzgewinn beitragen könnte. Er fände es sinnvoll, sich mit den Nachbargemeinden einmal über diese Frage zu unterhalten.

Der Redner nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereit ist, dies zu prüfen und mit den Nachbargemeinden anzuschauen. Seine Fraktion – es ist nicht nur sein Postulat sondern das seiner Fraktion – zeigte sich erfreut, dass der Gemeinderat eine Überweisung des Postulats beantragt. Den zweiten Antrag nahm die FDP mit einem gewissen Befremden zur Kenntnis. Es ist nicht üblich, dass man sich bereits bei der Überweisung eines Postulats die Kosten bewilligen lässt, insbesondere wenn die Kosten in der Kompetenz des Gemeinderats enthalten sind. Für den Einwohnerrat reicht es, wenn er, wie es im Bericht ausgewiesen ist, weiss, dass eine solche Prüfung selbstverständlich nicht gratis daher kommt, sondern mit welchen Kostenfolgen zu rechnen ist. Wenn das Postulat überwiesen wird, was der Votant hofft, dann reicht es, wenn man weiss wieviel Geld schlussendlich aufgewendet werden muss. Das soll der Gemeinderat aber bitte in eigener Kompetenz machen. Die FDP lehnt es ab, hier einen Präzedenzfall einzuführen, für ein Postulat jeweils auch gleich ein Kredit zu bewilligen.

Beatrice Büschlen, Grüne erklärt, es gebe ein 50m-Sportbad in der Nordwestschweiz. Seit Herbst 2017 ist das 50m-Becken im Eglisee ganzjährig offen. Es wird im Winter mit einer Traglufthalle abgedeckt. Wie die Anwesenden sicher wissen, hatte das Aqua Basilea bereits 2013 Pläne mit beiden Basel für ein 50m-Becken. Das Vorhaben scheiterte hauptsächlich an den Finanzen. Wer sich gerne einmal die Ausmasse eines solchen Vorhabens anschauen möchte, kann nach Sursee fahren. Das dauert ca. 50min mit dem Zug. Dort wird im März 2019 der Sportarena-Campus für 58 Mio. Franken eröffnet. Der Landverbrauch beträgt 5600m² und es stehen 1100 Parkplätze zur Verfügung. Der Campus wird mit einer Hotelanlage für Seminare und Trainingslager quersubventioniert. Ihrer Fraktion ist es schleierhaft, was man mit den 35 000 Franken erreichen will. Ein Einladungs-Apéro für Sondierungsgespräche mit eventuellen Investoren? Gespräche mit dem Kanton sind gratis.

Für ein regionales, multifunktionales Sportzentrum – und nur ein solches würde Sinn machen – ist es nicht an Binningen, den Lead zu übernehmen. Ausserdem: Wo würde man in Binningen ein 50m-Becken hinstellen oder ein regionales Sportzentrum errichten? Beim jetzigen Standort reicht der Platz nicht, weder für den Bau noch für die Verkehrserschliessung. Vielleicht denkt die FDP auch an eine Auslagerung des Binniger Hallenbads in eine andere Gemeinde, die mit günstigerem Land eine solche Anlage bauen könnte. Binningen hätte dann wieder freien Platz für teure Eigentumswohnungen an bester Lage. Nochmals: Die Gemeinde Binningen hat weder die finanziellen noch die personellen oder räumlichen Ressourcen. Auf die ökologischen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen möchte die Votantin hier gar nicht eingehen. Man wird sich bei der Sanierung des Hallenbads früh genug die Zähne ausbeissen. Aus diesen Gründen lehnen die Grünen beide Anträge ab.

Karin Müller, SP erinnert daran, dass das Hallenbad Binningen von Anfang an als Schulschwimmbad konzipiert war. Es wird von allen Binniger Schulklassen von der Primar- und Sekundarstufe für den Schwimmunterricht genutzt. Der Schwimmunterricht ist auch Teil des Lernplans. Für die Primarklassen ist es wichtig, dass der Weg zum Bad nicht zu weit ist, denn bereits heute benötigen sie die Pause und auch einen Teil der Unterrichtszeit, um den Weg zurückzulegen. Ohne Hallenbad gibt es keinen Schwimmunterricht mehr. Das muss man sich bewusst sein. Das Hallenbad ist während den Unterrichtszeiten mit den Schulklassen ausgebucht. In der übrigen Zeit brauchen verschiedene Vereine, das Altersschwimmen und Kinderschwimmkurse das Bad. Die Schulklassen, Vereine, Schwimmschulen, Familien und Hobby-Schwimmer haben kein Bedürfnis nach einem 50m-Becken für Sportschwimmer. Auch für sie ist es wichtiger, dass das Hallenbad in der Nähe ist. Zudem weiss man nicht, ob die Nachbargemeinden überhaupt Interesse an einem gemeinsamen Projekt hätten. Es dürfte eine Zeit dauern, um dies abzuklären. Damit verstreicht wiederum wertvolle Zeit für die seit langem anstehende Sanierung des Hallenbads, die im Budget und im Investitionsplan vorgesehen ist. Man müsste sich auch überlegen, was mit dem Hallenbad passieren würde, wenn man den Betrieb einstellen würde. Könnte man das Bad abreissen? Würde man das tun? Im gleichen Gebäude hat es eine Doppelturnhalle, die noch gebraucht wird. Oder wird diese Turnhalle nicht mehr benötigt? Was würde mit der Turnhalle geschehen und wie viel würde das Ganze kosten?

Die SP ist nicht grundsätzlich gegen ein 50m-Sportbecken. Wenn z.B. die Trägergemeinden des Gartenbads Bottmingen, zu denen Binningen auch gehört, eine Lösung für ein gedecktes 50m-Becken finden würden, würde die Fraktion dies begrüßen. Das Hallenbad Binningen wird aber dringend benötigt. Es ist kein Quartier-Bädli sondern ein wesentlicher Schulraum, der zusätzlich öffentlich genutzt wird. Das Postulat lässt viele Fragen offen. Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, dass er den Aufwand für die Abklärungen, die der Postulant wünscht, als sehr gross erachtet und die Erfolgschancen als relativ gering einschätzt. Daher sieht die SP-Fraktion keinen Anlass, 35 000 Franken für einen Studienauftrag zu bewilligen. Die SP ist gegen eine Überweisung des Postulats an den Gemeinderat.

Karl J. Heim, CVP teilt mit, die CVP finde die Idee von Christoph Maier sehr gut. Sie unterstützt in einem ersten Schritt die Überweisung des Postulats, ist aber keineswegs für einen Abriss des bestehenden Hallenbads. Als man sich in der GRPK über das Budget unterhielt, sah man bereits, dass der Unterhalt dieses Bads ein Posten ist, bei dem man wirksam sparen könnte. Daher ist die Idee aus Sicht des Votanten an und für sich gut. Zum jetzigen Zeitpunkt würde seine Fraktion dem zweiten Antrag zur Bewilligung eines Betrags von 35 000 Franken aber nicht zustimmen. Dazu hat der Redner eine Frage an den zuständigen Gemeinderat. Kostet die Vorstudie wirklich 35 000 Franken? Aus Sicht der CVP müsste dies etwas günstiger zu stehen kommen. Es gibt sicherlich viele Arbeiten, die die Verwaltung im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit erledigen könnte. Er wäre froh, wenn der Gemeinderat aufschlüsseln könnte, ob die Abklärungen wirklich 35 000 Franken kosten und wie dieser Betrag zustande kommt.

Roman Oberli, SVP führt aus, die SVP sei ebenfalls für das Hallenbad. Die Fraktion hat bei der damaligen Debatte im Rat für den Erhalt des Schulschwimmunterrichts gekämpft. Es ist aber auch klar, dass das Hallenbad saniert werden muss. Deshalb ist es wünschenswert, dass man alle möglichen Aspekte, die den Erhalt des Schwimmunterrichts garantieren, prüft. Die SVP-Fraktion ist daher für eine Überweisung des Postulats, möchte die Gelder allerdings erst sprechen, wenn Interesse von anderen Gemeinden da ist. Die Fraktion wird Antrag 1 mehrheitlich zustimmen, Antrag 2 aber nicht.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP beantwortet gerne als erstes die Frage von Karl J. Heim. Warum dieser Antrag? Der Antrag obliegt dem Gemeinderat und ist gar nicht so abwegig. In der Vergangenheit war es nicht Usanz, es gibt aber andere Gemeinden, die dies tun. Der Betrag von 35 000 Franken wurde im Einwohnerratsbericht erwähnt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung selbstverständlich beauftragt, anzuschauen was es braucht, um keine unseriöse Antwort auf das Postulat zu geben. Es war der Vorschlag des Gemeinderats, damit man sieht, dass eine solche Abklärung auch etwas kostet. Im Postulat ist der Radius von 3,5 km erwähnt. 3,5 km ist genau Bottmingen und Basel, nämlich die Region bei der man an die Fläche der Kunsteisbahn denkt. Diejenigen, die die BZ-Berichte vom 9. und 10. Oktober mit dem Interview des Postulanten Christoph Maier gelesen haben, haben sicher gesehen, dass die BZ auch andere Personen angefragt hat, z.B. den Sportamt-Chef des Kantons Basel-Stadt. Dieser hat in seiner Aussage eine ganz klare Ablehnung dokumentiert. Basel-Stadt hat kein Interesse, mit Binningen zusammen ein gemeinsames Sportbad aufzustellen. Sie planen ein zweites, neues Hallenbad im Raum Klybeck / Kleinhüningen. Wenn man ins Leimental weitergeht – das war auch der Grund, weshalb der Gemeinderat gesagt hat, er nehme dies zur Prüfung entgegen –, ist es so, dass im gleichen Artikel vom Gemeindepräsident Therwils nicht unbedingt helle Begeisterung geäußert wurde.

Als Vertreter und Delegierter der Gemeinde im Anstaltsrat Gartenbad Bottmingen hat er das Thema selbstverständlich an der letzten Sitzung einmal auf den Tisch gelegt. Die Aussagen waren sehr zurückhaltend. Vor allem weil man bereits vor ungefähr 13, 14 Jahren geprüft hat, ob man das Gartenbad für eine ganzjährige Nutzung ausbauen möchte. Im Anstaltsrat des Gartenbads sind auch Gemeinderäte vertreten und es ist vor allem ein Gemeinderat vertreten, der damals schon dabei war. Er sagte, dieses Vorhaben stiess damals auf grosse Ablehnung im gesamten Leimental, weil es einfach viel zu viel gekostet hätte. Es wurde heute ein Betrag genannt. Der erwähnte Gemeinderat hat von rund 80 Mio. Franken gesprochen, die benötigt worden wären, um das Gartenbad zu überdecken und aufzustocken. Es bräuhete Heizungen, neue Garderoben etc. Dies ist die Begründung, weshalb der Gemeinderat die

Chance als sehr klein beurteilt. Wenn der Einwohnerrat wünscht, dass der Gemeinderat das Postulat prüft und den Vorstoss überweisen möchte, nimmt der Gemeinderat das selbstverständlich entgegen.

Für *Gaida Löhr, SP* kommt das Ganze etwas als Mogelpackung daher und sie ist eine begeisterte Schwimmerin. Es geht darum, dass das Postulat ein 50m-Sportbad wünscht. Wenn sie dann zuhört, geht es vor allem darum, die «Bädli» nicht zu sanieren. Karin Müller hat es bereits sehr deutlich gesagt. Es sind Schulbäder. Dass man Schulbäder hat, die man freundlicherweise für die Öffentlichkeit öffnet – dies ist eine Doppelnutzung, die man auch bei Turnhallen und Aulen der Schule hat –, macht Sinn. Das Umgekehrte macht höchst selten Sinn. Wenn man im Sommer schaut, was es heisst, wenn die Schulen ins Bottminger Bad gehen – ein 50m-Becken, in welchem sie endlich einmal richtig schwimmen könnten –, dann ist das kein Schwimmunterricht sondern «bädele», denn es ist voll. Wenn man ein 50m-Becken hätte und dann meinen würde, man könnte sämtliche Schulklassen dort hinschicken, dann könnten die Klassen keinen Schwimmunterricht mehr machen, sondern höchstens etwas Plausch haben. Solange es um Schulbäder geht, und es gibt auch in der Stadt noch einige andere Schulbäder, macht es keinen Sinn zu vergrössern. Dann macht es Sinn, die kleinen Bäder sorgfältig weiter zu pflegen. Dass sie alle voll genutzt werden, wenn keine Schüler drin sind, zeigt, dass der Bedarf vorhanden ist.

ABSTIMMUNG

Überweisung Postulat: 15 JA, 21 NEIN (Abstimmung 03)

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 5

Nr. 97

Interpellation SP-Fraktion: Prämieninitiative

Gemeinderätin Barbara Jost, SP führt aus, in der Sozialhilfe gelte das Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass alle Leistungen, welche der Sozialhilfe vorgehen, geltend gemacht werden müssen. Die Sozialhilfe ist wirklich das letzte Auffangnetz. Unter die Leistungen, die vorher geltend gemacht werden, fallen auch die individuellen Prämienverbilligungen zur Krankenkasse sogenannte IPV. Im Jahr 2017 hat die Sozialhilfe Binningen rund 6,15 Mio. Franken für den Lebensbedarf ausgezahlt. Hinzu kommen rund 1 Mio. Franken für die Krankenkassenprämien. Im Vergleich machen also die Krankenkassenprämienleistungen, die Binningen in der Sozialhilfe ausgibt, ca. 16 Prozent des Lebensbedarfs aus. Dies entspricht in etwa dem im Initiativtext angegebenen Durchschnittswert von 15 Prozent am Einkommen.

1. *Mit welchen Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe kann für die Gemeinde Binningen gerechnet werden, wenn die Prämieninitiative angenommen wird?*

Es ist logisch und unbestritten, mit höheren Entlastungsleistungen durch individuelle Prämienverbilligungen können auch die Sozialhilfeleistungen gesenkt werden. Wie viel dies ausmacht, kann die zuständige Gemeinderätin derzeit nicht genau sagen, da die Einkommen schwanken und die Unterstützungseinheiten (Personen pro Fall) von Jahr zu Jahr unterschiedlich sind.

2. *Gibt es Personen, die Dank der höheren Prämienverbilligung voraussichtlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können?*

Bei der Berechnung, ob jemand berechtigt ist Sozialhilfe zu beziehen, gibt es ein sogenanntes sozialhilferechtliches Existenzminimum. Dort wird tatsächlich auch die individuelle Prämienverbilligung mitein-

bezogen. Ist diese Verbilligung höher, reduziert sich natürlich auch die Bedarfsberechnung um diesen Betrag. Die Eintrittsschwelle läge dann tiefer und es könnte sein, dass weniger Personen bedürftig wären. Das heisst sie könnten entweder abgelöst werden oder sie müssten nicht in die Sozialhilfe aufgenommen werden. Das sind vor allem Personen, die eigentlich arbeiten und einfach zu wenig verdienen, um finanziell unabhängig zu leben.

3. Ist eine Anpassung der Prämienverbilligungen gemäss der Initiative im Interesse unserer Gemeinde?

Ja, insbesondere die Ausgaben in der Sozialhilfe und bei den Ergänzungsleistungen würden dadurch gemindert. Sowohl die Sozialhilfe wie auch die Ergänzungsleistungen kennen in der materiellen Grundversicherung die Bedarfsberechnung für den Leistungsbezug, welche die Krankenkassenprämie berücksichtigt.

Simone Abt, SP dankt der Gemeinderätin für ihre interessanten Ausführungen. Einen Zahlenhagel möchte sie nicht auslösen. Es ist auch Abstimmungskampf. Sie weist aber darauf hin, dass die SP den Vorstoss im Juni eingereicht hat. Sie wollte schon damals wissen, wie sich dies auswirken würde. Es ist nicht nur aufgrund der Presseberichte in den letzten Tagen, in denen tatsächlich stand, die Gemeinden würden anfangen zu realisieren, dass ihnen dies doch recht zu Gute kommt. Die Rednerin hat eine Zusatzfrage.

Einwohnerratspräsident Thomas Hafner, CVP weist die Interpellantin darauf hin, dass es nur um eine kurze Stellungnahme gehe, ob sie mit der Antwort zufrieden sei oder nicht.

Simone Abt, SP entgegnet, sie dürfe Stellung nehmen. Ein Punkt bleibt aus ihrer Sicht noch offen. Barbara Jost erwähnte, die Gemeinde wende 1 Mio. Franken für Krankenkassenprämien auf. Könnte sie noch ergänzen, wieviel durch die Prämienverbilligung eingetrieben werden kann? Die Interpellantin hörte von anderen Gemeinden, dass dieser Betrag sich in etwa verdoppeln würde. Das gäbe einen kleinen Überblick. Ansonsten ist sie mit der Antwort zufrieden.

BESCHLUSS

://: Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

Beantwortung der Anfragen

Anfrage U. Brunner, SVP: Schlossacker trennt sich vom Leiter

Nr. 109

Gemeinderätin Barbara Jost, SP würde die drei Anfragen gerne hintereinander beantworten und zu Beginn noch einige einleitende Worte sagen. Die Flut an Fragen – es sind 31 Stück – zeigt, dass Klärungsbedarf da ist betreffend der strategischen Ausrichtung der Alters- und Pflegeheime Binningen. Zu dieser strategischen Ausrichtung stehen verschiedene und teils recht diffuse Behauptungen und Vorwürfe gegen den Stiftungsrat und den Gemeinderat im Raum. Die Votantin möchte heute Abend und im Blick auf das Gesamte nicht aus den Augen verlieren, was die Aufgabe der Alters- und Pflegeheime Binningen ist. Heute Abend wird vor allem über die langfristige Strategie gesprochen, die teilweise in Frage gestellt wird. Das ist etwas Langfristiges. Man hat aber auch das Tagesgeschäft in den APH. Das Tagesgeschäft läuft gut. Die APH haben eine gute Auslastung, sind gut aufgestellt und in den letzten Jahren finanziell gesundet. Der Dank des Gemeinderats geht hier auch an den ehemaligen Geschäftsführer Raphael Thürlemann. Es ist der Rednerin wichtig, dass man diese Aufgabe nicht aus den Augen verliert. Die Aufgabe des APH ist eine qualitativ gute Pflege und Betreuung der Bewohnenden. Diese Aufgabe soll in Ruhe und gut erfüllt werden können. Das ist der Gemeinderätin wichtig.

Grundsätzlich muss von Seiten des Gemeinderats festgehalten werden, dass der Gemeinderat stets die rechtlich festgelegten Kompetenzen und Zuständigkeiten des Stiftungsrats respektiert. Auch personelle Entscheidungen des Stiftungsrats liegen selbstverständlich in der Kompetenz des Stiftungsrats. Die Votantin nimmt heute als geschäftsführende Gemeinderätin Stellung. Sie war immer im Austausch mit dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung und war informiert über die Diskussionen zwischen dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung. Als geschäftskreisführende Gemeinderätin ist sie auch über die Überlegungen und Prüfungen des Stiftungsrats zur Strategie betreffend «sale and lease back» der Liegenschaften dokumentiert. Der Gesamt-Gemeinderat wurde diesbezüglich bisher nicht dokumentiert. Eine Delegation des Gemeinderats wurde im Sommer über die Pläne des Stiftungsrats informiert, hat das gehört und sagte, man sei bereit, dies zu prüfen. Der Gesamt-Gemeinderat wurde lediglich mündlich über die Überlegungen des Stiftungsrats informiert. Ein Treffen zwischen Gemeinderat und Stiftungsrat, bei welchem der Stiftungsrat den Gemeinderat über die Strategie hätte informieren können, hat bisher nicht stattgefunden, da die Zeit dafür noch nicht reif war. Der Stiftungsrat ist nun 10 Monate im Amt. Das Treffen ist aber seit längerem terminiert. Der Gesamt-Gemeinderat hatte bis jetzt keine Gelegenheit, die Strategie kennen zu lernen noch sich zur Strategie der Stiftung eine Meinung zu bilden geschweige denn einen Entscheid zu fällen. Daraus kann gefolgert werden, dass diesbezügliche Vorwürfe an den Gesamt-Gemeinderat und insbesondere an den Gemeindepräsidenten nicht haltbar sind.

1. *Was ist der Inhalt der neuen «strategischen Ausrichtung» und was ist mit «operativer Umsetzung» gemeint?*

Der Gemeinderat ist derzeit auf dem gleichen Wissensstand wie die Öffentlichkeit und kennt eigentlich nur die Inhalte aus der Medienberichterstattung.

2. *Was ist der Grund, warum der Geschäftsführer Raphael Thürlemann nicht hinter dieser neuen strategischen Ausrichtung stehen kann?*

Das kann der Gesamt-Gemeinderat nicht beantworten.

3. *Was bedeutet die Aussage vom Stiftungspräsidenten Dr. Markus Metz, dass Herr Thürlemann «die Trennung gesucht hat» (siehe BAZ vom 26.10.2018, S. 26)? Gibt es dafür Gründe?*

Das müsste der Stiftungsrat als vorgesetzte Instanz beantworten. Die Rednerin weiss nicht, ob es sich dabei um eine Aussage von Herrn Metz oder eine Interpretation des Journalisten handelt.

4. *Wie ist die Aussage im Informationsschreiben des Stiftungsrates zu verstehen, dass in jüngster Zeit Differenzen entstanden sind?*

Auch dies ist eine Frage, die der Gemeinderat nicht beantworten kann.

5. *Hat der Stiftungsrat schon eine interimistische Besetzung gefunden? Wie ist der Name dieser Person?*

Ja, Frau Esther Wolfensberger übernahm heute die Geschäftsführung ad interim. Der Stiftungsrat hat dazu am 2. November eine Medienmitteilung abgegeben, welche auch den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zugestellt wurde.

6. *Wurde der gesamte Gemeinderat in jeder Situation einbezogen und hat er alle Entscheide des Stiftungsrates unterstützt?*

Nein, der Gesamt-Gemeinderat wurde nicht in die Entscheide einbezogen. Die Votantin als geschäftsführende Gemeinderätin wurde informiert. Sie ist sich nicht sicher, ob es bei dieser Frage um die Strategie oder um die Kündigung geht, geht aber davon aus, es gehe um die Kündigung. Sie wurde vom Stiftungsrat über die Differenzen und darüber, dass es zu einer Trennung kommen wird, informiert. Die Rednerin hat den Gemeinderat am 23. Oktober in der Gemeinderats-Sitzung informiert. Am 24. Oktober gab der Stiftungsrat seine Medienmitteilung raus. Die geschäftsführende Gemeinderätin veranlasste, dass diese an die Mitglieder des Einwohnerrats weitergeleitet wurde, damit sie nicht aus den Medien davon erfahren mussten, sondern direkt die Medienmitteilung des Stiftungsrats erhielten.

7. *Nach dem Auszug der Spitex hat sich das Problem der mangelnden Auslastung verschärft und «das Raumproblem ist nicht gelöst». Was ist mit «Raumproblem» gemeint?*

Sie geht davon aus, dass damit die Büroflächen im zweiten Geschoss gemeint sind im Verwaltungsbau des APH. Laut letzten Rückmeldungen sind diese im Moment gut vermietet: Ein Personalbüro, Zahnarzt und ein Teil ist der Kindergarten. Der Kindergarten ist in den ehemaligen Spitexräumlichkeiten. Dabei handelt es sich natürlich um eine Zwischenlösung bis der definitive Schulraum gebaut ist.

8. *Warum verkauft die Stiftung das APH an die VERITAG und mietet es anschliessend wieder zurück (Sale and lease back-Transaktion)? Gibt es noch andere Käufer? Ist dieser Verkauf – ohne Zustimmung des Gemeinderates und des Einwohnerrates – legitim? Von welcher Verkaufssumme spricht man und wohin fliesst der Verkaufserlös?*

Dies liest sich so, als ob es eine Tatsache wäre und wurde von den Medien teilweise auch so dargestellt. Dem ist aber nicht so. Es ist eine Idee, die sich in Prüfung befindet. Beim Stiftungsrat sind Liegenschaften in einem Teil der strategischen Ausrichtung ein Thema. Es ist eine Option, die geprüft wird. So wird es auch beim Gemeinderat geprüft. Es war immer klar, dass die Stiftung dies nicht machen kann, ohne dass der Gemeinderat dahinter steht und dies gut findet. Das Geschäft ist für die Gemeinderatssitzung vom 13. November vorgesehen. Am 20. November hat der Gemeinderat eine Sitzung mit dem Stiftungsrat. Dort wird das sicherlich Thema sein. Es befindet sich alles in ordentlichen Abläufen und Prozessen im Moment.

9. *Werden durch diese Sale and lease back-Transaktionen die Raumkosten und die Bewohnertaxen in Zukunft steigen?*

Dies wird momentan geprüft. Der Gemeinderat hat gesagt, er sei bereit, dies zu prüfen. Mit den Zahlen hat sich der Gemeinderat noch nicht auseinander gesetzt. Die Votantin kann die Frage daher noch nicht beantworten. Es ist aber ganz klar, dass der Gemeinderat dies tun wird und dabei alle Aspekte anschauen wird. Die Bewohnertaxen und die Raumkosten sind sicher wichtige Aspekte.

Anfrage G. Löhr, SP: Verkauf Alters- und Pflegeheim

Nr. 110

1. *Ist es richtig, dass die Gemeinde das Land der Stiftung damals quasi kostenlos im Baurecht überlassen hat und etwa 33% der Baukosten übernommen hat?*

Die Verfasserin der Anfrage spricht hier von Schlossacker. Das Schlossacker steht auf Baurechtsland. Das Baurecht wurde mit einem Baurechtszins von einem Franken pro Jahr an die Stiftung abgegeben. Die Finanzierung des Projekts Schlossacker war folgendermassen aufgeteilt: 15 Mio. Franken hat der Kanton übernommen, 13,01 Mio. Franken die Gemeinde und 14,04 Mio. Franken die Stiftung.

2. *Ist es richtig, dass die Gemeinde zusätzlich zinslose Darlehen gewährt hat? Wie hoch sind diese?*

Ja, die Gemeinde Binningen hat die Alters- und Pflegeheime schon mehrmals mit Darlehen unterstützt. In den Jahren 2005 und 2006 einmal mit 700 000 Franken und einmal mit 542 125 Franken. Im Jahr 2015 mit 300 071 Franken und im Oktober 2018, das konnten die Anwesenden in der Kommunikation des Gemeinderats lesen, hat der Gemeinderat einem zinslosen Darlehen über 2 Mio. Franken für die Stiftung APH zugestimmt. Dort ging es um die Verbesserung der Liquidität.

3. *Wurde der Gemeinderat über die Verkaufsabsicht des Stiftungsrates vorab informiert? Wie stellt er sich dazu? Wie stellt sich der Kanton dazu?*

Die Votantin als zuständige Gemeinderätin kennt die Idee. Der Gesamt-Gemeinderat wurde nur mündlich über die Idee informiert und hat dazu noch keine Meinung. Was der Kanton dazu denkt, weiss die Gemeinde auch noch nicht. Der Gemeinderat sagte, er prüfe dies sobald konkrete Zahlen vorliegen. Konkrete Zahlen liegen seit dem 22. Oktober vor. Das ist nun 2 Wochen her. Für eine sorgfältige, genaue Prüfung muss man sich Zeit nehmen.

4. *Was bedeutet der Verkauf jetzt für diese Finanzierung durch die Gemeinde? Erhält die Gemeinde aus dem Verkaufserlös ihre Investitionen und die Darlehen zurück? Was geschieht mit dem Bau-rechtsvertrag?*

Genau diese Fragen sind Gegenstand der momentan laufenden Abklärungen. Der Gemeinderat möchte dies ordentlich und sauber prüfen.

5. *Welche Folgen hätte ein solcher Verkauf, respektive die Tatsache, dass das APH künftig an ein gewinnorientiertes Unternehmen Miete zahlt, für die Betriebskosten, und damit auch für unsere Gemeindebeiträge?*

Der Gemeinderat weiss noch nicht genau, was dies bedeuten wird. Es ist sicher in seinem Interesse, dass die Bewohnertaxen nicht steigen. Die Einwohnerratsmitglieder kennen die Situation mit dem neuen Ergänzungsleistungsgesetz und den Zusatzbeiträgen. Der Gemeinderat hat dem APH mitgeteilt, dass die Taxen gesenkt werden müssen. Momentan ist man bei einem Durchschnitt von 253 Franken pro Tag. Die Zielgrösse wäre 190 Franken pro Tag. Dort ist der Bewohneranteil von 21,90 Franken eingerechnet. Die Grenze ist demnach bei 170 Franken. Alles was darüber hinausgeht, muss die Gemeinde bezahlen. Dem möchte man sich annähern. Das ist ganz klar.

6. *Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesem erklärungsbedürftigen Finanzgebaren und der Entlassung des Geschäftsführers?*

Das kann der Gemeinderat nicht beantworten. Das müsste der Stiftungsrat sagen.

7. *Ist der Gemeinderat bereit, die Wiederwahl des Stiftungsrates auszustellen, bis diese Fragen geklärt sind?*

Der jetzige Stiftungsrat wurde in eine laufende Amtszeit gewählt. Der vorherige Stiftungsrat war ad interim. Ende Jahr steht die Wiederwahl an. Bisher gab es noch kein Treffen zwischen dem Gesamt-Gemeinderat und dem gesamten Stiftungsrat, da die Zeit noch nicht reif war. Der Stiftungsrat musste sich als Gremium finden. Es waren drei Personen, die sich nicht kannten. Der Stiftungsrat musste sich einarbeiten und ausrichten. Das Treffen steht nun an. Der Gemeinderat wartet die anstehenden Geschäfte und Gespräche in Bezug auf die Strategie ab, bevor er Entscheide fällt. Der Gemeinderat möchte gerne mit Besonnenheit handeln.

Anfrage Th. Hafner, CVP: Verkauf der Binninger Altersheime

Nr. 113

1. *Wusste der Gemeinderat von einer Erarbeitung einer neuen strategischen Ausrichtung der Stiftung?*

Die Rednerin merkt an, es stehe immer Neuausrichtung. Es ist einfach eine strategische Ausrichtung. Wie neu sie ist und wie sie sich von der bisherigen Ausrichtung unterscheidet, weiss der Gemeinderat nicht. Der Gemeinderat ist im Allgemeinen darüber informiert, dass der Stiftungsrat an der Erarbeitung einer Strategie ist. Als zuständige Gemeinderätin war die Rednerin ganz zu Beginn eingeladen, am ersten Workshop einen Input von Seiten der Gemeinde zu geben. Dort waren die Versorgungsregion und auch die politischen Bestrebungen, einerseits die Qualität hoch zu halten und andererseits mit den Taxen runter zu kommen, ein Thema.

2. *Wurde der Stiftung durch den Gemeinderat ein Auftrag erteilt, eine neue strategische Ausrichtung anzustreben?*

Der Gemeinderat erklärte dem Stiftungsrat, als er ihn gewählt hat, er erwarte, dass die Stiftung eine Strategie ausarbeite. Es ist auch klar, dass sich ein neu eingesetzter Stiftungsrat Gedanken über die Zukunft der Geschäftstätigkeit macht und die dann auch offen legt.

3. *War der Gemeinderat vorgängig über die Absichten der «Stiftung Alters- und Pflegeheim Binningen» betreffend der «Erarbeitung der strategischen Ausrichtung der Stiftung» informiert?*

Dazu kann der Gemeinderat keine Stellung nehmen, da er noch kein Geschäft dazu behandelt hat. Der Gemeinderat kennt die Ausrichtung resp. die Strategie nicht. Wenn mit dieser Strategie die Option des Verkaufs von Liegenschaften angedacht ist, wird der Gemeinderat am 13. November darüber beraten. Die Strategie an und für sich ist noch in Erarbeitung. Dies weiss die Votantin, da sie mit dem Stiftungsrat in Austausch steht. Die Strategie wurde noch nicht verabschiedet. Wenn sie fertig erarbeitet und verabschiedet wurde, wird sie sicher vorgestellt.

4. *War der Gemeinderat vorgängig über die Absichten vom Stiftungsrat, wie es in den Medien kommuniziert wird, informiert?*

Bei dieser Frage ist die Gemeinderätin nicht ganz sicher, welche Absichten gemeint sind. Sie geht davon aus, es gehe auch hier um die Option Liegenschaftsverkauf. Als zuständige Gemeinderätin war sie über die Idee informiert. Sie findet, Ideen müsse man prüfen. Mit der Trennung vom Geschäftsführer haben sich die Ereignisse überschlagen. Es lagen plötzlich Sachen auf dem Tisch und landeten in der Öffentlichkeit, die ohne das nicht dort gewesen wären.

5. *Kann die bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Binningen und der Stiftung öffentlich eingesehen werden?*

Die Leistungsvereinbarung ist kein öffentliches Dokument. Die bestehende Leistungsvereinbarung wurde aber in der Vergangenheit durch den Einwohnerrat eingesehen. Das war damals im Rahmen der Geschichte betreffend Spitex-Auszug.

6. *Welche Überlegungen wurden gemacht, dass kein Gemeinderatsmitglied mehr im Stiftungsrat vertreten ist?*

Es ist die Absicht, eine klare Trennung zwischen der Politik und dem Betrieb des APH herzustellen. Es ist im Moment nicht nur in der Gemeinde Binningen sondern grundsätzlich ein Bestreben, dort wirklich klar zu trennen. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass eine Doppelmandatierung Gemeinderat und Stiftungsrat je nach dem in Bezug auf die Interessenbindung heikel sein kann. Momentan ist man daran, eine Versorgungsregion zu bilden. Dort sind mehrere Leistungserbringer drin, die ihre Interessen geltend machen können und Gemeinderäte, die die Versorgungsregion steuern. Sie fände es heikel, wenn der Gemeinderat gleichzeitig im Stiftungsrat wäre. Sie merkt, dass es dahinter eine Idee gibt, die sie nicht teilt. Die Idee, dass das Gemeinderatsmitglied, welches im Stiftungsrat wäre, dann sagen könnte wie es sein soll. Das ist nicht ganz realistisch. Ein Gemeinderat im Stiftungsrat wäre in diesem Fall eine von vier Stimmen. Nicht mehr und nicht weniger. Das Gemeinderatsmitglied könnte nicht sagen: So läuft es. Das kann zuweilen schwierige Situationen geben. Man hat das in der Vergangenheit auch erlebt. Wenn die Stiftung einen Entscheid fällt, den das Gemeinderatsmitglied als Teil des Stiftungsrats mitträgt, der Gemeinderat aber eine ganz andere Haltung einnimmt und einen ganz anderen Entscheid fällt, sind das schwierige Situationen. Daher steht sie voll und ganz hinter dem gewählten Weg, dass der Gemeinderat nicht mehr im Stiftungsrat vertreten ist.

7. *Steht der Gemeinderat hinter einem solchen Immobilien-Verkauf?*

Der Gemeinderat hat dazu noch keine Meinung, da er dies noch nicht beraten hat und weil er die Grundlagen noch nicht kennt. Der Gemeinderat kennt die Zahlen der Offerte und die Prüfung noch nicht.

8. *Sieht der Gemeinderat im Falle unserer Alters- und Pflegeheime eine Sinnhaftigkeit bei einem Verkauf (sell and rent back-Verfahren) der Immobilien?*

Das wird der Gemeinderat am 13. November diskutieren.

9. *Sollen beide Altersheime Langmatten und Schlossacker verkauft werden?*

Ja, die angedachte Idee beinhaltet das Gesamte.

10. Was passiert bei einem Verkauf mit der Parzelle Bottmingerstrasse 111?

Die Bottmingerstrasse 111 ist im Besitz der Stiftung. Seitens der Stiftung gibt es Überlegungen zu einem Bauvorhaben, bei welchem Alterswohnungen entstehen würden. Das ist bereits seit Langem eine Idee des Stiftungsrats, auf dieser Parzelle Wohnen im Alter zu ermöglichen und auch Synergien mit dem Langmatten zu nutzen.

11. Gesundheitsimmobilien stehen seit Jahren auf der Wunschliste von Investoren. Aus welchem Grund sollte man solche krisenresistenten Renditebringer als Besitzer verkaufen?

Diese Frage müsste man der Besitzerin dieser Liegenschaften stellen. Der Gemeinderat wird dies sicher nochmals genau nachfragen.

12. Der Kanton hat den Bau Schlossacker mit ca. 14.9 Mio. und die Gemeinde Binningen mit ca. 13.5 Mio. mitfinanziert. Die Subventionen müssten zurückbezahlt werden. Was wären hier für Konsequenzen zu erwarten?

Diese Frage ist im Moment rein hypothetisch. Die Fragen sind ebenfalls Gegenstand von Abklärungen, die selbstverständlich am Laufen sind, um sagen zu können, ob dies sinnvoll wäre oder nicht.

13. Wohin würde der Verkaufserlös fliessen?

Das kann die zuständige Gemeinderätin nicht beantworten. Die Frage ist rein hypothetisch.

14. Was passiert mit dem Land für das Schlossacker, das von der Gemeinde im Baurecht abgegeben wurde?

Es gibt einen Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Dieser Vertrag hat eine zwingende Verknüpfung zur Nutzung als Zentrum für Wohnen und Pflege im Alter. Es ist ein zweckgebundenes Baurecht.

15. Ist so eine Veräusserung rechtlich möglich?

Ja. Wenn alle Parteien das so möchten, könnte das möglich werden.

16. Ist der Gemeinderat bereit, den Stiftungsrat von solchen Absichten abzubringen?

Der Gemeinderat scheut sich nicht davor, Vorhaben oder Bedürfnisse, die an ihn herangetragen werden, auch abschlägig zu beantworten. Er möchte aber einfach Zeit haben, um dies genau anzuschauen. Daher sagt der Gemeinderat heute nicht, das ist gut oder das wollen wir nicht. Ein Austausch und eine Prüfung sollen möglich sein. Sie findet, es sollte in einem ersten Schritt möglich sein, alle Optionen zu denken und zu prüfen. Der Gemeinderat hat in seiner Immobilien-Strategie auch überlegt, ob es eine Möglichkeit wäre, Aufgaben, die er zurzeit mit Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfüllt, anders zu machen. Wäre ein «sale and lease back» oder von jemand Privatem etwas erstellen zu lassen und es dann zu mieten eine Möglichkeit? Es gibt Gemeinden, die das machen. Der Gemeinderat hat dies für seine Gemeindeaufgaben verworfen. Daher steht das nicht in der Strategie. Genau dort ist man. Der Rat stellt Fragen in dem Moment, in dem sich der Gemeinderat auch einmal befand, als er sich das überlegte und Optionen prüfte, um dann zu sagen: Das ist es oder das ist es nicht. Die zuständige Gemeinderätin ist überzeugt, die strategische Ausrichtung der Stiftung Alters- und Pflegeheim Binningen würde nicht auseinander fallen, wenn diese Option wegfallen würde. Die Strategie ist sicher viel weitgreifender und grösser angelegt.

Andrea Alt, CVP hätte noch eine kurze Frage bezüglich der Anfragen und der Antworten. Darf der Einwohnerrat nach dem 13. November nochmals auf eine Information hoffen oder sollen die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen ihre Fragen einfach in der nächsten Sitzung nochmals stellen und dann auf eine Antwort hoffen?

Gemeinderätin Barbara Jost, SP möchte nicht unbedingt nochmals so viele Fragen aus verschiedenen Fraktionen vorliegen haben. Der Gemeinderat wird informieren. Sobald der Gemeinderat entschieden und eine Meinung als Gesamt-Gemeinderat hat, wird er informieren.

Traktandum 6

Diversa

Präsident Thomas Hafner, CVP möchte noch gerne einige Sachen ankündigen. Am kommenden Mittwoch 7. November veranstaltet die CVP Binningen-Bottmingen einen Informationsabend. Dieser findet in der Aula des Margarethen-Schulhauses in Binningen statt. Die Referenten sind Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Landrat Adil Koller von der SP und Landrat Hans-Peter Weibel von der SVP. Die Moderation übernimmt Christina Hatebur. Der Hinweis wurde allen Parteien zugestellt. Die Veranstaltung ist gratis. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Wenn man durch die Strassen geht, sieht man heute die roten Fahnen. Dies ist der Hinweis auf die internationale Kunstausstellung «arte Binningen». Die Ausstellung der arte Binningen findet vom Freitag 9. November bis zum 18. November statt. Es ist für Binningen ein Glück, jährlich immer wieder diese tolle Ausstellung im Kronenmattsaal zu haben. Der Präsident dankt den Personen, die die Ausstellung ermöglichen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schliesst der Präsident die Sitzung um 21.15 Uhr. Die nächste ordentliche Sitzung findet am Montag, 10. Dezember 2018 statt.

ER-Sitzung vom 5. November 2018

			Gesch. Nr. 108	Gesch. Nr. 103	Gesch. Nr. 98
* entschuldigt			01	02	03
Nr.	Name	Fraktion	Verschiebung Geschäft	Überweisung Motion	Überweisung Postulat
1 *	Bänziger	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted
2	Büschlen	Grüne	Ja	Nein	Nein
3 *	Eichenberger	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted
4	Glaser	Grüne	Ja	Nein	Nein
5	Jagtap	Grüne	Ja	Nein	Nein
6	Abt	SP	Ja	Nein	Nein
7	Appenzeller	SP	Ja	Nein	Nein
8	Benthaus	SP	Ja	Nein	Nein
9	Büchelin	SP	Ja	Enthaltung	Nein
10	Löhr	SP	Ja	Nein	Nein
11	Macina	SP	Ja	Nein	Nein
12	Müller	SP	Ja	Nein	Nein
13	Schellenberg	SP	Ja	Nein	Nein
14	Spitz	SP	Ja	Nein	Nein
15	Strondl	SP	Ja	Nein	Nein
16	Tribolet	SP	Ja	Nein	Nein
17	Alt	CVP	Ja	Nein	Nein
18	Bräutigam	CVP	Ja	Nein	Nein
19	Hafner	CVP	Ja	Nein	Ja
20	Heim	CVP	Ja	Ja	Ja
21	Götz	FDP	Ja	Nein	Ja
22	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja
23	Heiz	FDP	Ja	Nein	Ja
24	Inäbnit	FDP	Ja	Nein	Ja
25	Karoussos	FDP	Ja	Nein	Not voted
26	Maier	FDP	Ja	Nein	Ja
27	Merian	FDP	Ja	Nein	Ja
28	Meyer	FDP	Ja	Nein	Ja
29	Sala	FDP	Ja	Nein	Ja
30	Schinz	FDP	Ja	Nein	Ja
31 *	Treuthardt	FDP	Not voted	Not voted	Not voted
32	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja
33	Blaser	SVP	Ja	Ja	Nein
34	Brunner	SVP	Ja	Ja	Ja
35	Bürgin	SVP	Ja	Ja	Nein
36	Fankhauser	SVP	Ja	Ja	Nein
37	Keller	SVP	Ja	Ja	Ja
38	Oberli	SVP	Ja	Ja	Ja
39	Schlup	SVP	Ja	Ja	Nein
40	Weber	SVP	Ja	Ja	Nein

TOTAL

Ja	37	11	15
Nein	0	25	21
Enthaltungen	0	1	0
	37	37	36